



Abitur nach 13 Jahren

Moderner Wechsel
in Niedersachsen –
Fragen und Antworten



Niedersachsen.
Klar.

Vorwort

Niedersachsen ist das erste Bundesland, das zu einem Abitur nach 13 Jahren (G9) zurückkehrt.

Schülerinnen und Schüler, Eltern aber auch Lehrkräfte haben in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass der Stress an Gymnasien zugenommen habe. Die Verdichtung der Unterrichtsthemen und die hohe Pflichtstundenzahl pro Woche haben sich belastend auf die persönliche Entwicklung und das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler ausgewirkt.

Die Landesregierung hatte das G8-Modell daher abgeschafft und ist als erstes Bundesland zu einem generellen Abitur nach dreizehn Schuljahren zurückgekehrt. Diese Entscheidung wurde von einem Großteil der beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des dafür eingerichteten Dialogforums getragen und fand bei Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie in der Öffentlichkeit viel Zustimmung.

Schülerinnen und Schüler bekommen nun wieder mehr Zeit zum Lernen und Leben. Die Schulzeit wird gestreckt, ohne dass die Lehrpläne mehr Themen enthalten sollen. Pflichtkurse und die Zahl der Klausuren werden maßvoll reduziert. So gewinnen auch Lehrkräfte mehr Zeit, um individuelles Lernen zu fördern.



Frauke Heiligenstadt

Frauke Heiligenstadt
Niedersächsische Kultusministerin

Was bedeutet ein „modernes Abitur nach 13 Jahren“?

Mit der Einführung eines generellen Abiturs nach 13 Schuljahren soll es nach dem Willen der Landesregierung kein Zurück zum alten „G9“ geben. In diesem Zusammenhang sagte Kultusministerin Heiligenstadt: *„Mir ist eines ganz wichtig: Wir steuern um auf ein Abitur nach 13 Jahren und strecken damit die Schulzeit, aber die Kerncurricula werden nicht ausgeweitet. Wir geben Schülerinnen und Schülern künftig mehr Zeit zum Lernen und zum Leben.“*

Viele Schülerinnen und Schüler profitieren außerdem von dem qualitativ verbesserten Ganztagsangebot. Angebote, die für viele Schülerinnen und Schüler attraktiv sind, wie vielfältige Förder- und Förderangebote, bereichern den Schulalltag. Schülerinnen und Schüler am Gymnasium, die nicht oder nur teilweise das Ganztagsangebot der Schule wahrnehmen, haben an den Nachmittagen zukünftig mehr Zeit, den Unterrichtsstoff zu verarbeiten und ihren persönlichen Neigungen nachzugehen.

Wann wird das Abitur in Niedersachsen auf eine dreizehnjährige Schulzeitdauer umgestellt?

Die Gymnasien und die nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen kehren nach einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 3.6.2015 generell zum Abitur nach 13 Schuljahren zurück. Die Umstellung auf die dreizehnjährige Schulzeitdauer bis zum Abitur hat mit dem Schuljahr 2015/2016 begonnen. Einbezogen waren zunächst die Schuljahrgänge 5, 6, 7 und 8. Der erste Schuljahrgang wird also im Schuljahr 2020/2021 sein Abitur nach 13 Schuljahren ablegen können.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/2016 die Schuljahrgänge 9, 10, 11 und 12 besuchten, legen das Abitur noch nach 12 Jahren ab.

Für diese Schülerinnen und Schüler gelten seit dem 01.08.2016 bereits entlastende Maßnahmen für die Qualifikationsphase.

Können Schülerinnen und Schüler, die mit dem Ziel, das Abitur schon nach 12 Jahren abzulegen, auf das Gymnasium gekommen sind, dies auch erreichen?

Im Grundsatz gilt: Alle Schülerinnen und alle Schüler, die an einer Schule einen Bildungsgang beginnen, werden ihn dort unter gleichen Bedingungen auch beenden können. Die Landesregierung hält es jedoch in diesem Fall für gerechtfertigt, erleichternde Maßnahmen auch abweichend von diesem Grundsatz zu beschließen.

Was passiert mit den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen, die weiterhin nach zwölf Jahren das Abitur ablegen möchten?

Die Möglichkeit zur Verkürzung der Schulzeit auf 8 Jahre bleibt für diese Schülerinnen und Schüler durch das Überspringen eines Jahres erhalten. Dieses individuelle Überspringen, ggf. im 10. Schuljahrgang, soll durch zusätzliche Förderstunden unterstützt werden.

Wie genau wird diese Förderung aussehen?

Um Schülerinnen und Schüler individuell besser fördern zu können, werden den Gymnasien rechnerisch für jeden Schuljahrgang zwei zusätzliche Wochenstunden zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2015/2016 wurden diese zwei zusätzlichen Stunden für die Schuljahrgänge 5 bis 8 gewährt. In den Schuljahren 2016/2017 werden diese aufsteigend auch für die Schuljahrgänge 9 und 10 gewährt.

Damit können die Schulen zum einen eine Schwerpunktbildung zur Förderung in den 5. und 6. Jahrgängen festlegen, in denen die Förderung der Schülerinnen und Schüler vor allen Dingen dafür eingesetzt werden kann, dass die Überweisung vom Gymnasium an eine andere Schulform vermieden wird.

Mit den Förderstunden sollen aber zum anderen auch Schülerinnen und Schüler gefördert werden, die besonders leistungsstark sind und besondere Begabungen haben. Damit erhalten die Gymnasien auch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die ihre Schulzeit bis zum Abitur durch individuelles Überspringen verkürzen wollen. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit legen die Schulen eigene Förderkonzepte dazu auf.

Wie verteilen sich die Stunden im Unterschied zum Abitur nach zwölf Jahren?

Die Kultusministerkonferenz schreibt ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 265 Jahreswochenstunden ab der Jahrgangsstufe 5 bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vor, auf das bis zu fünf Stunden Wahlunterricht angerechnet werden können.

Durch die Streckung der Schulzeit auf 13 Jahre erhöht sich die Schülerwochenstundenzahl bis zum Abitur wieder auf mindestens 273 Pflichtstunden und damit um neun Stunden gegenüber dem bisherigen „G8“. Dafür haben die Schülerinnen und Schüler aber wieder ein Jahr mehr Zeit als vorher. Auf die Jahrgänge 5 - 11 entfallen dabei – ohne Profilunterricht – maximal 30 Pflichtwochenstunden, in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 32 Wochenstunden zu belegen.





© Topalov / istockphoto

Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die von einer anderen Schulform, wie der Realschule, auf das Gymnasium wechseln?

Nach der Wiedereinführung von G9 gehen die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Realschule direkt in den 11. Schuljahrgang des Gymnasiums, der künftig wieder die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ist. Eine Wiederholung des 10. Schuljahrgangs, der beim Abitur nach zwölf Schuljahren die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dargestellt hat, ist dann nicht mehr notwendig. Neben dem Übergang auf die allgemein bildenden Gymnasien haben die Schülerinnen und Schüler weiterhin die Möglichkeit, in die Einführungsphasen der Gesamtschulen sowie der Beruflichen Gymnasien (jeweils im 11. Schuljahrgang) einzutreten. An diesen Schulformen erreichen sie dann auch im Regelfall unverändert eine Schulzeit von 13 Schuljahren.

Welche Entlastungen ergeben sich durch die Abiturreform für die Schülerinnen und Schüler?

Neben der geplanten Reform der Dauer der Schulzeit bis zum Abitur gibt es auch Änderungen vor allem in Hinblick auf die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und die Abiturprüfung. Hier sind zahlreiche Entlastungen und Vorteile für Schülerinnen und Schüler vorgesehen:

• Reduzierung der Wochenstunden

Die Schuljahrgänge 5 - 10 bilden zukünftig den Sekundarbereich I des Gymnasiums. Der 10. Jahrgang zählt allein zum Sekundarbereich I, die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird wieder im 11. Schuljahrgang geführt. Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I haben (ohne Profilunterricht) maximal 30 Schülerpflichtwochenstunden pro Jahrgang. Gleiches gilt für die Einführungsphase. In der Qualifikationsphase haben die Schülerinnen und Schüler in der Regel 32 Schülerpflichtwochenstunden.

Das bedeutet zunächst weniger Stress durch eine geringere Stundenzahl. Dennoch bleibt infolge des zusätzlichen Jahres in der Sekundarstufe I nun auch mehr Zeit zum Lernen und für Vertiefung der Unterrichtsinhalte. Damit ist wieder mehr Zeit für bestimmte Themen vorhanden.

• Weniger Einbringungsverpflichtungen

Die verpflichtende Anzahl der Kurse in der Qualifikationsphase, deren Schulhalbjahresergebnisse in die Abiturgesamtqualifikation eingebracht werden müssen, wird von den bisher geltenden 36 Kursen auf 32 bis maximal 36 Kurse reduziert. Damit werden die Anforderungen der KMK-Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung erfüllt.

Die Verringerung der Einbringungsverpflichtung bringt weniger Stress und deutlich entlastete Stundenpläne auch in der Oberstufe mit mehr Zeit für andere Projekte.

- **Weniger Klausuren**

Die Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird reduziert. Das entlastet und befreit vom Lernstress nur für Klausuren.

- **Klare Unterscheidung im Kurssystem**

Dem Wunsch nach einer klareren Unterscheidung der Anforderungen in Kursen auf erhöhtem bzw. grundlegendem Anforderungsniveau wird Rechnung getragen, indem Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau künftig fünf Wochenstunden umfassen, Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (mit Ausnahme von Sport als Belegungsfach und dem Seminarfach) künftig mit drei Wochenstunden unterrichtet werden. Damit wird den Schülerinnen und Schülern eine deutlichere Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Durch die Erhöhung der Wochenstunden für die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau können Themen aus den Kerncurricula in der Oberstufe intensiver behandelt werden. Das bedeutet eine größere Möglichkeit der Vertiefung. Es gibt mehr Zeit, auf Fragen von Schülerinnen und Schülern einzugehen.



© shironosov / istockphoto

Ist das neue Abitur nach 13 Jahren ein „Abitur light“, wie manche befürchten?

Das neue G9 wird selbstverständlich die Vorgaben der Kultusministerkonferenz einhalten. Entwickelt wird ein neues modernes G9, das den hohen Ansprüchen der Landesregierung an Bildungsqualität entspricht. Das sechs, demnächst acht Länder übergreifende Abitur und der von der Kultusministerkonferenz beschlossene Aufgabenpool ab 2017 werden das in Niedersachsen vergebene Abitur stärker in einen qualitativen Vergleich mit dem Abitur in den anderen Ländern stellen. Gleichwohl werden die Spielräume berücksichtigt, die die Länderabsprachen auf der Ebene der KMK eröffnen.

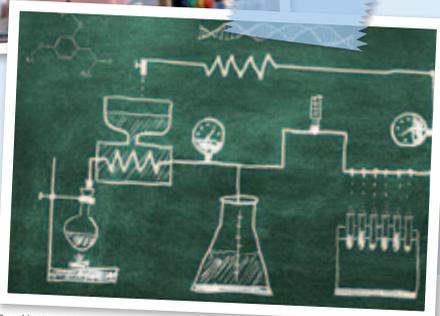
Die Entwicklung einer intensiveren Zusammenarbeit in den Ländern wird mit dazu beitragen können, die Qualitätsstandards der Abiturprüfung künftig ländergemeinsam zu gewährleisten.

Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die aus benachbarten Bundesländern, die das Abitur nach zwölf Jahren ablegen, nach Niedersachsen wechseln?

In der Regel werden diese Schülerinnen und Schüler problemlos zu integrieren sein, auch wenn sie – je nach Jahrgang – ggf. etwas mehr Unterricht in einzelnen Fächern erhalten haben. Handelt es sich um besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, können sie von der Möglichkeit des individuellen Überspringens Gebrauch machen und werden dabei in den Schulen unterstützt.



© IPGGutenbergUKLtd / istockphoto



© vetkil / istockphoto

Warum ermöglichen die Schulen nicht jeder Schülerin / jedem Schüler eine individuelle Wahl zwischen G8 und G9?

Die Gewährung der Wahlmöglichkeiten an jeder Schule wäre organisatorisch sehr aufwendig, an kleinen Schulstandorten häufig gar nicht realisierbar. Hinzu kommt, dass dieses System wegen der notwendigen Parallelstruktur besonders viele Ressourcen beansprucht. Ein Flickenteppich sollte vermieden werden. Individuelles Überspringen wird zudem ermöglicht und von den Lehrkräften an den Gymnasien pädagogisch und fachlich unterstützt.

Wird es auch an den Integrierten Gesamtschulen die Möglichkeit geben, das Abitur bereits nach zwölf Jahren abzulegen?

Die IGS hat ein pädagogisches Konzept, welches möglichst langes gemeinsames Lernen zur Grundlage hat. Dennoch ist auch hier individuelles Springen möglich, auch wenn dies bislang eher seltener der Fall ist und voraussichtlich auch in Zukunft so sein dürfte.

Wer garantiert eigentlich, dass jetzt Ruhe einkehrt an den Schulen und nicht mit jeder neuen Regierung eine Schulreform durchgesetzt wird?

Es ist der Niedersächsischen Landesregierung sehr wichtig, dass sich die Schulen in Ruhe auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren und dass Schülerinnen und Schüler unter bestmöglichen Rahmenbedingungen lernen können. Das Ziel sind langfristige und tragfähige Lösungen. Gerade deshalb wird die anstehende Reform sorgfältig und mit der notwendigen Zeit vorbereitet. Das vorgelegte Konzept mit vorgeschaltetem Dialog und fachlicher Expertise ermöglicht eine nachhaltige Reform, die modernen Anforderungen gerecht wird. Die Auswirkungen an den Gymnasien werden positiv sein. Demokratische Entscheidungsprozesse, die mögliche Reformen im Schulbereich in ihrer Folge mitbringen könnten, bleiben von dem G9-Konzept allerdings unberührt.



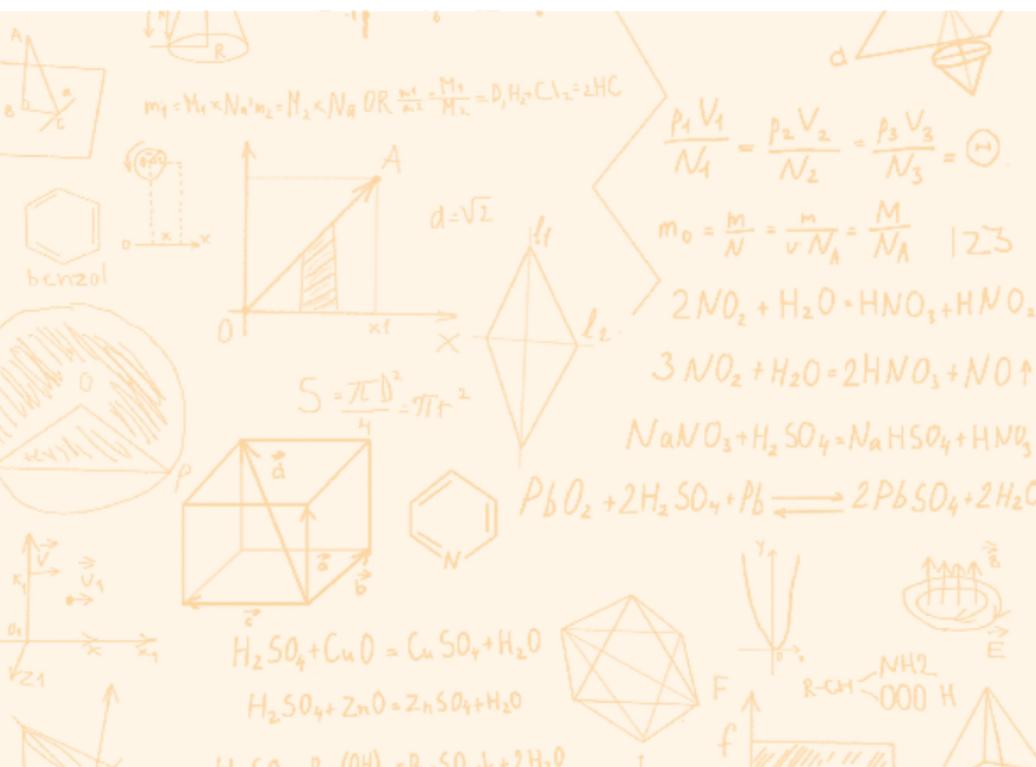
© AlexRaths / istockphoto



© LuminaStock / istockphoto



© AJ_Watt / istockphoto



Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de

www.mk.niedersachsen.de

Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20 - 74 51

Gestaltung:

Visuelle Lebensfreude

Fotos:

istockphoto

Druck:

Druckhaus Pinkvoss GmbH

Februar 2017